

(korrekt datierten) Kaiserjahres.¹⁵ Diese Angabe findet sich in offensichtlicher Anlehnung an Berthold ebenfalls bei dem bislang unedierte und in der Forschung daher kaum rezipierten Fortsetzer Hermanns des Lahmen.¹⁶ Weitere Quellen für einen Ansatz auf 1017 sind nicht vorhanden, doch lassen sich Einwände gegen die Zuverlässigkeit der für 1016 angeführten Quellen erheben. Hinsichtlich der Augsburger Annalen ist, woran Bernd Schneidmüller die Verf. dankenswerterweise fernschriftlich erinnert hat, anzuführen, dass die auf 1016 vorgezogene Datierung nicht eigentlich aus der Quelle stammt, sondern im Grunde eine Interpretation des Editors darstellt. Die Kommasetzung im relevanten Satz nämlich, durch die Lebensalter, Geburtstag und Begräbnis aufeinander bezogen werden (was den Teilsatz ergibt: *anno aetatis suae 41. in die natalis sui, hoc est 5. kalend Novemb., Spirae a Papa sepelitur*), ist der Edition zu verdanken und nicht der handschriftlichen Vorlage, die überhaupt kein Komma setzt.¹⁷ Mit gleicher Berechtigung ließe sich auch nach der Altersangabe ein Komma setzen, womit die Augsburger Annalen Heinrich in seinem 41. Lebensjahr sterben lassen würden: *imperator 3. Non. Octobr. defunctus anno aeta-*

Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III., 3. Bd. (1881) S. 356 Anm. 4 sowie (mit ausführlichen Zitaten) RI III,2,3 (wie Anm. 5) n. 73.

15) Bertholdi chronicon ad a. 1056, hg. von Ian S. ROBINSON (MGH SS rer. Germ. N. S. 14, 2003) S. 181 (2. Fassung, dort die mit XV offensichtlich falsch angegebenen Kaiserjahre), S. 181: *anno ... regni vero XVIII., imperii autem X.* – Heinrich war seit dem 4. Juni 1039 allein regierender König und am 25. Dezember 1046 zum Kaiser erhoben worden: vgl. hierzu sowie zur urkundlichen Datierungen die Bemerkungen von Paul KEHR, MGH DH III., S. XXII f.

16) Die Chronik findet sich in Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° Cod 254; Handschriftenbeschreibung bei Wolf GEHRT, Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2° Cod 251–400e (Handschriftenkataloge der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 4, 1989) c3; einsehbar im Internet unter <http://www.nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:37-dtl-00000000099>. – Die Übernahme bezieht sich auf Bertholdi chronicon ad a. 1056 (wie Anm. 15) S. 181: *obiit anno aetatis suae XXXIX.* (Erste Fassung) bzw. *obiit, anno aetatis suae XXXVIII.* (Zweite Fassung): Die von Alois Schütz entdeckten St. Galler Fortsetzungen Hermanns von Reichenau ad a. 1056, , f. 14^v–15^r wählen mit der Formulierung *obiit anno etatis sue XXXVIII* die Graphie ähnlich der zweiten Fassung Bertholds, scheinen aber im Folgenden textlich der ersten Fassung näher, etwa in der Formulierung der Altersangabe zu Heinrich IV. (Berthold S. 182). Zudem sind inhaltliche Gemeinsamkeiten zu verzeichnen: Beide Quellen nennen als einzige die päpstliche Beteiligung an der Beisetzung Heinrichs in Speyer. – Vgl. jüngst Benedikt MARXREITER, Eine noch unveröffentlichte St. Galler Chronik, in: Gesammeltes Gedächtnis. Konrad Peutinger und die kulturelle Überlieferung im 16. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg anlässlich des 550. Geburtstags Konrad Peutingers, hg. von Reinhard LAUBE / Helmut ZÄH (2016) S. 156–159.

17) Bayrische Staatsbibliothek München, Clm 2, f. 7r; einsehbar unter http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00103609/image_15 – Der für den Schreiber typische Punkt hinter der Abkürzung dürfte kaum den Grund der dann doch interpretatorischen Zeichensetzung sein.